



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Yvette Heinze
Vorlage Nr. 273/2017
Datum 14. Dezember 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsratsrat Haagen	öffentlich-Beschluss	09.01.2018	

Betreff:

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrätin von Frau Helga Dimpfl

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Helga Dimpfl wird aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 GemO anerkannt.

Personelle Auswirkungen:

sh. Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das (voraussichtliche) Ausscheiden von Herrn Siegfried Bühler aus dem Ortschaftsrat Haagen (Beschlussvorlage 258/2017) macht ein Nachrückverfahren erforderlich.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 würde Frau Helga Dimpfl als nächste Ersatzperson von der Liste der CDU in den Ortschaftsrat nachrücken. Frau Dimpfl hat der Stadt mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt der Ortschaftsrätin ablehnen möchte, da sie aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Inhaberin eines Ladengeschäfts insbesondere aus zeitlichen Gründen der anspruchsvollen Ehrenaufgabe nicht gerecht werden könne. Zudem fehle ihr der Rückhalt und die Unterstützung einer Familie.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO hat der Ortschaftsrat nach pflichtgemäßem Ermessen über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu entscheiden. In § 16 Abs. 1 GemO sind wichtige Gründe exemplarisch genannt.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag von Frau Dimpfl zu entsprechen.

Michael Heuckeroth
Fachbereichsleiter